

Rheinland

Neue Leitentscheidung vorgelegt

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen legte mit einer neuen Leitentscheidung einen weiteren Beitrag zur Umsetzung der im Oktober 2022 zwischen Bund, Land und RWE AG beschlossenen Eckpunkte für den vorgezogenen Braunkohleausstieg im Rheinischen Revier vor. Durch die Leitentscheidung wird der weitere Kohleausstieg in der Region planbar und die raumbezogenen Aspekte der Eckpunktevereinbarung für die nachfolgenden Planungs- und Fachverfahren geklärt. In den Eckpunkten legten die Beteiligten fest, den Kohleausstieg im Rheinland um acht Jahre auf 2030 vorzuziehen. Damit erfolgt das Ende des Tagebaus Garzweiler deutlich früher als geplant, die dort noch zu gewinnende Braunkohlemenge wird deutlich reduziert und bisher in Umsiedlung befindliche und von bergbaulicher Nutzung betroffene Dörfer bleiben erhalten. Das Auslaufen der Tagebaue Hambach und Inden bleibt unverändert bei Ende 2029.

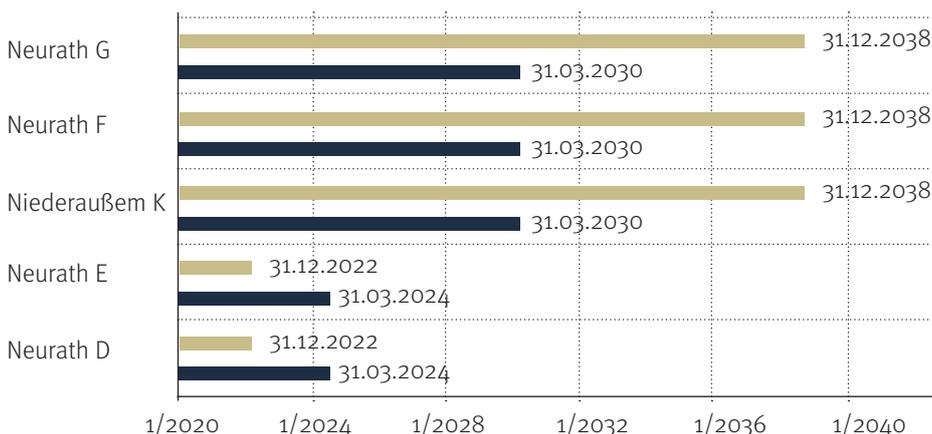
Eine zentrale Bedingung für den vorgezogenen Kohleausstieg in Nordrhein-Westfalen ist, dass die Sicherheit der Energieversorgung nicht beeinträchtigt wird. Die Landesregierung stellt deshalb in der neuen Leitentscheidung fest, dass die Braunkohlegewinnung und deren Nutzung erforderlich sind, um die Energieversorgung sicherzustellen. Sie strebt damit eine „durchgängige Genehmigungssicherheit für die Tagebaue und Kraftwerke“ an. Für die Transformation des Reviers ist insbesondere eine Vielzahl von wasserwirtschaftli-

„Meilenstein für den Klimaschutz, Stärkung der Versorgungssicherheit und Klarheit für die Menschen in der Region.“

LEITENTSCHEIDUNG 2023
DER LANDESREGIERUNG
VON NORDRHEIN-WESTFALEN

Änderung der Laufzeiten der Braunkohlenkraftwerke im Rheinischen Revier durch die Eckpunktevereinbarung vom 04.10.2022

● ursprüngliche Laufzeit ● Laufzeit nach Eckpunktevereinbarung



Quelle: Leitentscheidung 2023.

chen Leistungen notwendig. Deren Koordination und Lösung übernimmt eine besondere Steuerungs- und Koordinierungsgruppe unter Leitung des Ministeriums für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Eine zukunfts-fähig ausgerichtete Wasserwirtschaft, so die Leitentscheidung, ist eine unverzichtbare Voraussetzung für die klimaresiliente Zukunft des Rheinischen Reviers.

Ein „wichtiger Meilenstein“ auf dem Weg zum vorgezogenen Kohleausstieg in Nordrhein-Westfalen ist, so die NRW-Landesregierung, die Eckpunktevereinbarung zwischen Bund, Land und RWE Power: Es wird nur noch die Hälfte des ursprünglich vorgesehenen Abbaufeldes im Tagebau Garzweiler II in Anspruch genommen, fünf Ortschaften und drei Einzelhöfe bleiben erhalten und neue Abstandsregelungen reduzieren die noch abbaubare Kohlemenge des Tagebaus um etwa 280 Millionen Tonnen (Mio. t). Gleichzeitig trägt die Verständigung der aktuellen Energiesituation Rechnung, indem die geplante Außerbetriebnahme der Kraftwerksblöcke Neurath D und Neurath E, die nach den Regelungen des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes (KVBG) zum Jahresende 2022 vorgesehen war, zeitlich beschränkt bis zum 31.03.2024 ausgesetzt wird, um einen Beitrag zur Versorgungssicherheit und zur Einsparung von Erdgas zu leisten. Dem Weiterbetrieb dieser beiden Blöcke mit einer Gesamtleistung von rund 1,2 Gigawatt (GW) steht der im Rahmen des vorgezogenen Kohleausstiegs um mehr als acht Jahre verkürzte Betrieb von drei weiteren Kraftwerksblöcken mit einer Gesamtleistung von 3 GW gegenüber, was im Saldo zu erheblichen CO₂-Einsparungen führt, erklärte die Landesregierung.

Die NRW-Landesregierung ließ durch gutachterliche Untersuchungen ermitteln, unter welchen Rahmenbedingungen der vorgezogene Kohleausstieg realisiert werden kann. Das BET Büro für Energiewirtschaft und technische Planung GmbH aus Aachen kam zu dem Ergebnis, dass „aufgrund der energiewirtschaftlichen Implikationen in der kurzen Frist von einer hohen Auslastung der Kraftwerksblöcke im Rheinischen Revier auszugehen ist. Nach 2025 ist damit zu rechnen, dass die Auslastung zurückgeht.“ Daraus errechnete das beauftragte Institut für den Zeitraum bis 2030 einen Kohlebedarf aus den Tagebauen Garzweiler II und Hambach von 297 bis 348 Mio. t. Die noch verfügbare Menge für das Tagebausystem Garzweiler/Hambach beträgt derzeit rund 390 Mio. t.

Das Erfordernis des Braunkohleabbaus für die Energieversorgung ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts von 2013 durch eine Leitentscheidung zu begründen und zu erläutern. Ein Erfordernis liegt vor, wenn ein Vorhaben in der Lage ist, einen substanziellen Beitrag zur Erreichung eines gesetzlich festgelegten Gemeinwohlziels zu erreichen. In der Braunkohleplanung lautet dieses Ziel Versorgungssicherheit.



Download Leitentscheidung 2023
www.wirtschaft.nrw/system/files/media/document/file/leitentscheidung-2023.pdf

Download Informationen zum Kohleausstieg
<https://www.wirtschaft.nrw/themen/energie/kohleausstieg-2030>

Stromversorgung

Versorgungsreserve hat sich bewährt

Auf Grundlage der Versorgungsreserveabrufverordnung (VersResAbV) können die Braunkohlekraftwerksblöcke Niederaußem E, Niederaußem F und Neurath C der RWE Power AG sowie Jänschwalde F und Jänschwalde E der Lausitz Energie Kraftwerke AG auch im Winter 2023/24 bis zum 31. März 2024 am Strommarkt teilnehmen, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Dazu hat die Bundesregierung am 4. Oktober 2023 die VersResAbV geändert, die bereits am 11. Oktober 2023 in Kraft trat.

Die bezeichneten Kraftwerksblöcke können damit weiterhin als Versorgungsreserve das Stromangebot erhöhen und somit Erdgas einsparen. Die Regelungen gelten auch für Steinkohlekraftwerke. Dafür schuf die Bundesregierung mit der Stromangebotsausweitungsvorschrift die Voraussetzungen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat im Oktober des Jahres in seinem Bericht zur Evaluierung des Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetzes bestätigt, dass sich der Abruf der Reserve und der Einsatz von Braunkohlekraftwerken im Winter 2022/23 bewährt hat. Braunkohle habe zur sicheren Energieversorgung beigetragen. Der Bericht zur Evaluierung des Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetzes betrachtet die Auswirkungen zusätzlicher Stromerzeugungskapazitäten auf die Energiewirtschaft und



Download
Versorgungsreserveabrufverordnung
www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/V/20231004-verordnung-aenderung-versorgungsreserveabrufverordnung.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Download Evaluierungsbericht
www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/E/evaluierungsbericht-ekbg.pdf?__blob=publicationFile&v=8

den Klimaschutz mittels einer europäischen Strommarktmodellierung. Im Zentrum der Analyse steht der Einfluss auf den Erdgasbedarf. Weiterhin werden die Auswirkungen auf die CO₂-Emissionen aus Kraftwerken und öffentlichen Heizwerken sowie die Auswirkungen auf die Strompreise untersucht. Der Bericht kommt zum Schluss, dass sowohl die vorübergehende Marktrückkehr von Kraftwerken aus der Netzreserve als auch ein befristeter Abruf der Kraftwerke der Versorgungsreserve für sich und gemeinsam geeignet sind, im kommenden Winter effektiv Erdgas in der Verstromung zu ersetzen und den Bedarf an Erdgas insgesamt zu verringern.

Debatte

Bundestag diskutiert über Antrag zum Strukturwandel in Ostdeutschland

Der Deutsche Bundestag beriet am 15. November 2023 einen Antrag der CDU/CSU-Fraktion mit dem Titel „Fairen Strukturwandel in den ostdeutschen Kohleregionen ermöglichen – Verunsicherungen beenden“ (Drucksache 20/9141). Die Vorlage wurde zur weiteren Beratung an den federführenden Wirtschaftsausschuss überwiesen.

Die CDU/CSU-Fraktion fordert in ihrem Antrag, die finanzielle Absicherung des gesetzlich verankerten Kohleausstiegs sicherzustellen. Diskussionen über einen „überhasteten Kohleausstieg“ in Ostdeutschland hätten zu einer Verunsicherung der Menschen in den betroffenen Regionen geführt. Die Antragsteller verwiesen darauf, dass der Zeitpunkt des Ausstiegs aus der Kohle Ende 2038 in Ostdeutschland durch eine sorgfältig austarierte Einigung zwischen Wirtschaft, Politik, Klimaschützern und Wissenschaftlern vereinbart worden sei.

Der Abgeordnete Hannes Walter (SPD) erklärte in der Debatte: „Politischer Wille ist und bleibt, dass spätestens 2038 aus der Kohle ausgestiegen wird. Das ist breiter Konsens, davon gehe ich aus“. Ein vorzeitiger Ausstieg stehe politisch zur Zeit überhaupt nicht zur Debatte. Der Parlamentarische Staatssekretär Michael Kellner (BMWK) verwies dagegen darauf, dass es möglicherweise zu einem marktgetriebenen vorgezogenen Kohleausstieg in Ostdeutschland kommen könne. Priorität habe jedoch die Versorgungssicherheit. Für Torsten Herbst (FDP) ist unzweifelhaft, dass die Kohleverstromung noch benötigt werde. Durch den Wegfall russischer Erdgaslieferungen und den vollzogenen Ausstieg aus der Kernenergie sei ein vorgezogener Kohleausstieg in Ostdeutschland unrealistisch, erklärte der Abgeordnete in seinem Debattenbeitrag. Für Maja Wallstein (SPD) ist es wichtig, dass die Region eine Willkommenskultur entwickle und für Fachkräfte und Unternehmen attraktiv bleibe.

Fachkräftemangel

Hohe Ausbildungskompetenzen in ostdeutschen Energieregionen

Die LEAG als einer der größten Ausbildungsbetriebe in der Lausitz, der Landkreis Görlitz in Nordsachsen und der Landkreis Spree-Neiße in Südbrandenburg wollen die theoretische Ausbildung am Beruflichen Schulzentrum Weißwasser und dem Oberstufenzentrum 1 Spree-Neiße in Forst länderübergreifend sichern. Auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung werden konkrete Mindestzahlen von Auszubildenden für die jeweiligen Standorte angestrebt. Demnach will die LEAG Ausbildungsverträge für das Ausstellungsjahr 2024 mit dem Ziel abschließen, dass zehn Auszubildende im Beruf des Industriemechanikers und zwölf Auszubildende des Berufs Mechatroniker ihre theoretische Ausbildung am Beruflichen Schulzentrum Weißwasser absolvieren. Vom selben Jahrgang sollen weitere zehn Auszubildende im Beruf des Mechatronikers und 20 Auszubildende im Beruf des Elektronikers für Betriebstechnik die theoretische Ausbildung am Oberstufenzentrum Spree-Neiße 1 in Forst vermittelt bekommen. Für die Einstellungsjahre

„Ein vorgezogener Kohleausstieg in Ostdeutschland ist unrealistisch.“

TORSTEN HERBST, MDB



Download Antrag
<https://dserver.bundestag.de/btd/20/091/2009141.pdf>

Download Plenarprotokoll
<https://dserver.bundestag.de/btp/20/20136.pdf#P.17192>

2025 und 2026 ist vereinbart, dass die LEAG ihren Theorie-Ausbildungsbedarf rechtzeitig an die beiden Kooperationspartner meldet.

„Es nicht nur sinnvoll, sondern für eine dauerhaft qualitätvolle Berufsausbildung entscheidend, dass die vorhandenen fachlichen Kompetenzen in der Wirtschaftsregion gesichert und entsprechend des Bedarfs genutzt werden“, sagt LEAG-Personalvorstand Jörg Waniek. „Die Lausitz wird in Zukunft ein bedeutender Standort für innovative grüne Technologien sein und dafür das entsprechende Fachpersonal benötigen.“

Überbetriebliches Ausbildungssystem der LMBV

Seit über 25 Jahren ermöglicht das überbetriebliche Ausbildungssystem der LMBV jungen Menschen eine qualifizierte Erstausbildung. Im aktuellen Ausbildungsjahr haben bei der LMBV zwölf junge Menschen zwischen 16 und 24 Jahren eine überbetriebliche Ausbildung zum Kaufmann oder zur Kauffrau für Büromanagement begonnen. In den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg hat die LMBV erprobte Partner, welche diese Erstausbildung absichern. Mehr als 950 junge Menschen haben seit dem Bestehen der LMBV eine Ausbildung bei der LMBV und damit eine Perspektive für ihre berufliche Zukunft erhalten.

MIBRAG-Ausbildungszentrum begrüßt neue Azubis

32 Auszubildende haben zum neuen Ausbildungsjahr bei der MIBRAG ihre Ausbildungsverträge erhalten. Neben zwölf Industriemechanikern sowie acht Maschinen- und Anlagenführern werden sieben Elektroniker, drei Kaufleute für Büromanagement und jeweils ein Chemielaborant und Fachinformatiker für Systemintegration in Profen ausgebildet. Darüber hinaus übernimmt MIBRAG im Rahmen einer Kooperation die Berufsausbildung für 16 künftige Fachkräfte der MIBRAG-Gala-Service GmbH, für das Zeitzer Werk der Südzucker AG, den Landmaschinenhersteller AGCO Hohenmölsen GmbH und für das Tochterunternehmen der Stadtwerke Zeitz REDINET Burgenland GmbH. MIBRAG-Arbeitsdirektor Dr. Dirk Schröter hob den hohen Zuspruch der jungen Menschen für eine Ausbildung bei MIBRAG hervor. Er wertete dies als ein Zeichen für die sehr gute fachliche Weitergabe des Wissens an die künftigen Facharbeiter. Seit 1995 haben mehr als 1.200 junge Frauen und Männer eine der mehrjährigen Berufsausbildungen bei der MIBRAG absolviert.

Reporting

Heimische Rohstoffindustrie in Sorge

Mit der im Januar 2023 in Kraft getretenen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) verpflichtet die Europäische Union eine Vielzahl von Unternehmen ab dem Geschäftsjahr 2024 stufenweise zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, auch ESG-Reporting genannt. Allein in Deutschland erweitert sich der Kreis der berichtspflichtigen Unternehmen von derzeit 500 auf rund 15.000. Feste Standards, die European Sustainability Reporting Standards (ESRS), sollen die Berichte zukünftig vereinheitlichen. Mit mehr als 1.000 Datenpunkten ist das im Juli 2023 von der Europäischen Kommission vorgelegte ESRS Set 1 allerdings aus Sicht des Bundesverbands Baustoffe - Steine und Erden (bbs) sowie der Vereinigung Rohstoffe und Bergbau (VRB) kritisch zu bewerten. Die meist mittelständischen Unternehmen der rohstoffgewinnenden Industrie berichten von großen und möglicherweise zu komplexen Anforderungen. Innerhalb eines Zeitraums von knapp zwei Jahren müssen neue Abläufe und Zuständigkeiten etabliert werden, um die Daten aus sämtlichen Betriebsstandorten zusammenzutragen. Zusätzlich schreibt die CSRD eine Prüfung der Berichte durch externe Sachverständige vor. Während die Unternehmen mit der Umsetzung des ESRS Set 1 beginnen, arbeitet die Europäische Kommission bereits an weiteren, sektorenspezifischen Standards.



Download LEAG-Pressemitteilung
<https://www.leag.de/de/news/details/leag-und-landkreise-staerken-duale-ausbildung-laenderuebergreifend/>

Download LMBV-Pressemitteilung
<https://www.lmbv.de/25-jahre-ueberbetriebliche-ausbildung-bei-der-lmbv/>

Download MIBRAG-Pressemitteilung
<https://www.mibrag.de/mibrag-ausbildungszentrum-begruesst-neue-azubis/>



Download Pressemitteilung
<https://braunkohle.de/online-seminar-esg-reporting/>

Download der Richtlinie
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:32022L2464>

IMPRESSUM

Herausgeber

DEBRIV - Bundesverband Braunkohle
Am Schillertheater 4 - 10625 Berlin
Dr. Thorsten Diercks
t + 49 30 315182-22

Internet: www.braunkohle.de



DEBRIV@BDebriv

Redaktionsschluss: 30.11.2023
Druckauflage: 3.000 Exemplare